



Dipl.-Ing. Dietmar Friedhoff
Mitglied des Deutschen Bundestages

Dipl.-Ing. Dietmar Friedhoff, MdB, Platz der Republik 1, 11011 Berlin

An den Präsidenten des Bundesamtes
für Verfassungsschutz
z. Hd. Herrn Thomas Haldenwang
Merianstraße 100

50765 Köln

Berlin, 18.12.2021
Bezug: ohne
Anlagen: ohne

Dipl.-Ing. Dietmar Friedhoff, MdB
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Büro: Wilhelmstr. 64
Raum: 415
Telefon: +49 30 227-77156
Fax: +49 30 227-70158
dietmar.friedhoff@bundestag.de

Offener Brief: Meine Erwähnung im sogenannten AfD-Gutachten von 2019

Sehr geehrter Herr Präsident,

ich wende mich an Sie aufgrund der Tatsache, dass ich in dem vom BfV am 15. Januar 2019 veröffentlichten „Gutachten zu tatsächlichen Anhaltspunkten für Bestrebungen gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung in der ‚Alternative für Deutschland‘ (AfD) und ihren Teilorganisationen“ namentlich und mit einem Zitat einer öffentlichen Rede erwähnt werde.

Diese Erwähnung findet sich in Kapitel 3, das „gegen die fdGO gerichtete Aussagen sonstiger Funktionäre und Mitglieder der AfD“ thematisiert, genauer: in 3.1 „Menschenwürde“, Abschnitt a: „völkisch“. In diesem Kapitel werden Äußerungen von Amtsträgern der AfD in einen Kontext mit „völkisch-nationalistische(n) Gesellschaftskonzeptionen“ gestellt. Die zitierten Funktionäre vertraten demnach einen „ethnozentristischen“ Ansatz, das heißt: „ein ethnisch-biologisch bzw. ethnisch-kulturell begründetes Volksverständnis“, und agitierten „gegen die aktuelle Migrationspolitik“, da diese zu „einer Vernichtung, einer Auslöschung des deutschen Volks“ bzw. einem „Bevölkerungsaustausch“ führe. In diesen Kontext wird ein Zitat aus meinem Munde eingeordnet, dem folgender Passus vorangestellt ist: „Mit Dietmar Friedhoff erhebt ein weiterer AfD-Bundestagsabgeordneter gegenüber der Bundeskanzlerin Merkel den Vorwurf, das deutsche Volk auslöschen zu wollen.“

Dann folgt das Zitat aus meiner Rede bei einer „Kandel ist überall“-Demonstration in Hannover am 9. April 2018, zitiert nach einem auf meinem Youtube-Kanal veröffentlichten Videomitschnitt. Es lautet folgendermaßen:

„Deswegen sind die Grünen und Frau Merkel die Parteien, die als allererstes weg muss, weil das sind wirklich Deutschlandhasser. Das sind die, die unser Volk auflösen wollen, und deswegen müssen wir radikal dagegen vorgehen, verbalradikal dagegen vorgehen, gegen die Grünen und



*vor allen Dingen gegen Angela Merkel, weil die will dieses Volk auslö-
schen.“*

Herr Präsident, in Anbetracht Ihres immer weiter ausufernden Tätigkeitsbereiches kann ich mir vorstellen, dass Ihre Zeit knapp bemessen ist, und möchte daher den sehr komplexen Sachverhalt, der hier umrissen wurde, in zweckdienlicher Weise auf drei Punkte herunterbrechen.

1. Ethnokulturelle Zugehörigkeiten und Befindlichkeiten.

Wenn Sie in den vergangenen sechs Jahren einmal unfreiwillig Gespräche wildfremder Menschen in Bus und Bahn mitgehört haben, dann werden Sie bemerkt haben, dass es in Deutschland eine nicht-kleine Gruppe von Menschen gibt, die sich „ethnokulturell“ als Deutsche definieren, ohne den Begriff „ethnokulturell“ auch nur zu kennen oder diese Definition bewusst vorzunehmen. Neulich hörte ich etwa auf einem Platzplatz eine Unterhaltung zweier älterer Damen mit, die sich darüber austauschten, sich in der Stadt nicht länger wohl- und nicht länger zuhause zu fühlen, da dort „kaum noch Deutsch“ gesprochen würde – Tenor: „Multikulti“ sei ja „eigentlich schön“, aber das, was man nun hätte, eindeutig „zu viel des Guten“. Solche Gespräche finden tagtäglich hundertfach und häufiger statt, und zwar in den Wählergruppen sämtlicher im Bundestag vertretener Parteien. Diese Gespräche belegen zwei einfache Tatsachen, die man folgendermaßen auf den Punkt bringen kann:

a), dass es deutschstämmige Bürger dieses Landes gibt, die sich über ihre Wurzeln, ihre Kultur und Sprache definieren,

und

b), dass sie sich durch die fortgesetzte Zuwanderung anderer, ebenfalls durch Wurzeln, Kultur und Sprache definierter Gruppen ausgegrenzt und, schlimmstenfalls, bedroht fühlen.

Noch einmal: Das ist ein einfacher Sachverhalt, der nicht dadurch wég-diskutiert werden kann, dass eine Integrationsbeauftragte der Bundesregierung, Aydan Özoguz, den Deutschen eine eigene Kultur rundweg abspricht (so geschehen 2017).

Als Abgeordneter und Volksvertreter ist es nicht nur **mein Recht**, sondern **meine Pflicht**, die Sorgen meiner Mitbürger zum Ausdruck zu bringen, das heißt, ihnen in der Öffentlichkeit Gehör zu verschaffen – und zwar insbesondere dann, wenn eine reale, migrationsbedingte Bedrohungslage vorliegt, wie sie im Frauenmord in Kandel und vielen anderen nicht minder erschreckenden Gewalttaten Gestalt annimmt,



aber auch statistisch zum Ausdruck kommt: So bestätigte das Bundeskriminalamt etwa 2019, dass Deutsche deutlich häufiger Opfer von durch Zugewanderte begangenen Straftaten werden als umgekehrt. Dass diese Opfer einer verfehlten bis grundgesetzwidrigen Migrationspolitik und deren Angehörige in unserer Gesellschaft ein Repräsentationsdefizit haben, geht im Übrigen eindrucksvoll aus dem jüngst veröffentlichten Offenen Brief der Hinterbliebenen der Opfer des Breitscheidplatz-Attentates hervor. In meinen Augen ist es ein unverständliches Versäumnis, wenn sich die gewählten Volksvertreter der anderen Parteien diesem Missstand weder annehmen noch seinen Ursachen auf den Grund gehen. Wir werden beides jedoch auch weiterhin in der gebotenen Deutlichkeit benennen, weil wir unseren Wählern, insbesondere aber auch den Opfern gegenüber eine Verpflichtung zu haben glauben.

2. Deutschenhass.

Als aufmerksamer politischer Beobachter werden Sie wissen, dass die Massenmigration der vergangenen Jahre maßgeblich durch die Politik Angela Merkels, aber auch durch den universalistischen, „grün“ gefärbten Zeitgeist gefördert wurde. Für die konkrete Politik steht in meiner Ansprache die Person der Bundeskanzlerin, für den Zeitgeist die Partei der Grünen. Die von mir und anderen geäußerte Auffassung, besagte Politik könne zu einer in Kauf genommenen, wenn nicht gewünschten „Auflösung“ / „Auslöschung“ des deutschen Volkes führen, erscheint mir keineswegs als extremistisch oder gegen die fdGO gerichtet.

Vielfach als grundgesetzwidrig wird hingegen die Entscheidung der Bundeskanzlerin zur Grenzöffnung bzw. ihre Verletzung der Pflicht zur Grenzsicherung im Jahr 2015 bewertet (siehe u.a. das Gutachten des Verfassungsrechtlers Udo di Fabio von 2016).

Im Übrigen:

Ist Ihnen, Herr Präsident, einmal aufgefallen, dass die Befürwortung der Massenmigration grundsätzlich mit einer Abwertung des Eigenen, oft sogar mit Deutschenhass einhergeht? Im gleichen Maße, wie grüne und linke Politiker ihre Freude über eine zunehmende „Buntheit“ der Gesellschaft zum Ausdruck bringen, frönen sie auch verbaler Attacken gegen ihre eigenen Landsleute. Als jemand, der sich mit Extremismen beschäftigt, wissen Sie, dass wir als Abgeordnete einer konservativen Partei einer aggressiven Front von Linksradikalen und -extremisten gegenüberstehen, die – übrigens auch auf der Tonspur des besagten Redemitschnitts dokumentiert – uns regelmäßig Parolen wie „Abtreiben bis zum Volkstod“ und „Deutschland, du mieses Stück Scheiße“ entgegenbrüllen.



Die Anzahl einwandfrei belegter deutschenfeindlicher Äußerungen aus den Reihen der Grünen ist Legion, und Sie kennen gewiss einige davon; an dieser Stelle mag der Hinweis auf die über Twitter verbreiteten, gegen Weiße gerichteten Gewaltphantasien einer Sarah-Lee Heinrich, der Bundessprecherin der Grünen Jugend, genügen. Dass dieser Hass jedoch nicht nur privaten Befindlichkeiten einzelner Grüner entspricht, sondern im Gegenteil systemisch ist, lässt sich ebenfalls an vielen Beispielen zeigen.

Beschränken wir uns auf die von Katrin Göring-Eckardt auf der Bundesdelegiertenkonferenz 2015 geäußerte Hoffnung, die Massenzuwanderung werde zu einer „friedlichen Revolution“ führen, die Deutschland in ein neues und besseres, wenn auch „religiöseres“ Land verwandele. Sagen Sie es mir: Wie können wir diesen Hass, diese revolutionären Absichten nicht auf uns beziehen, die wir uns als Deutsche fühlen? Wie sollen wir Äußerungen dieser Art anders interpretieren denn als Wunsch, das deutsche Volk „aufzulösen“ oder „auszulöschen“? Und ist das Volk nicht laut Grundgesetz der Souverän? Müsstent Sie nicht eigentlich besonders aufmerksam solche Bestrebungen beobachten, die gegen den Souverän, das Staatsvolk, gerichtet sind?

3. Gefahren für die freiheitlich-demokratische Grundordnung.

Ich spreche für die Gesamtheit meiner Partei, wenn ich Ihnen sage, dass wir Ihre Sorge um die fdGO teilen. Für viele von uns ist dies der wichtigste, wenn nicht einzige Grund gewesen, in die Politik zu gehen. Und tatsächlich wird die Lage ja auch ständig bedrückender und bedrohlicher: Die Aushöhlung demokratischer Institutionen schreitet ebenso voran wie der Verfall parlamentarischer Sitten und die immer autokratischeren Gepflogenheiten der Regierenden. Wiederum werden Menschen aus unserer Mitte zu Opfern einer fahrlässigen, mit dem Geist der fdGO unseres Erachtens unvereinbaren Politik – Menschen, denen wir von der AfD eine Stimme geben müssen und werden.

Im Rahmen seiner Regierungserklärung sagte Bundeskanzler Olaf Scholz, für seine Regierung gäbe es, bezogen auf die Maßnahmen zur Pandemie-Bekämpfung, „keine roten Linien“. Herr Präsident, müssten Sie da nicht aufhorchen in Anbetracht der praktischen Einschränkung grundgesetzlich verbrieftener bürgerlicher Freiheitsrechte, in Anbetracht auch der fortgesetzten Manipulation und Erpressung, mit denen Menschen zu einem schwerwiegenden Eingriff in ihre körperliche Unversehrtheit genötigt werden? Und haben Sie mitbekommen, in welchem Tonfall sowohl Medienvertreter als auch Politiker sämtlicher Parteien, mit Ausnahme der AfD, von der Minderheit der Ungeimpften in Deutschland sprechen? Liegt, wenn von diesen als „Gefährdern“, „Schädlingen“ und „Mördern“ gesprochen wird, nicht ein klarer Fall von „gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit“ vor? Und müsste das



BfV nicht längst die Beobachtung der Bundesregierung, der besagten Politik- und Medienvertreter aufnehmen, weil wir es hier – ich zitiere aus dem Gutachten – mit einer „menschenwürdevidrigen Rechtslosstellung von Minderheiten“ zu tun haben?

Wenn dies Ihrer Meinung nach nicht der Fall ist, frage ich Sie, Herr Präsident, wie sich das BfV erdreisten kann, unbescholtene Bürger zu inkriminieren, nur weil diese von ihrem Recht auf freie Meinungsäußerung Gebrauch machen? Und wenn Sie antworten, die Erwähnung in Ihrem Gutachten habe nicht den Charakter einer Inkriminierung, dann weise ich Sie darauf hin, dass mir vor wenigen Tagen unter Verweis auf diese Erwähnung der mir zustehende Vorsitz im Bundestagsausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung verwehrt wurde.

Regelbrüche wie dieser, die stets zu Lasten der AfD, das heißt: zu ihrer Ausgrenzung verübt werden, schränken unsere praktische Arbeit als Parlamentarier im Bundestag und den Landesparlamenten längst empfindlich ein. Herr Präsident, gehören in Ihr Aufgabengebiet nicht auch Bestrebungen, die „das Recht auf Bildung und Ausübung einer parlamentarischen Opposition“ zu beseitigen trachten? Wäre hier nicht zumindest ein Anfangsverdacht gegeben?

In Erwartung Ihrer Stellungnahme verbleibe ich mit vorzüglicher Hochachtung.

Dipl.-Ing. Dietmar Friedhoff

Mitglied des Deutschen Bundestags

Obmann im Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
Afrikapolitischer Sprecher der AfD-Bundestagsfraktion
Landesgruppensprecher der AfD-Bundestagsabgeordneten Niedersachsen